



Sehr geehrte Betreiberin,
sehr geehrter Betreiber,

mit diesem Newsletter erhalten Sie die aktuelle SOP (Standard Operating Procedure/ Standardvorgehensweise) des Wiener Gesundheitsdienstes (MA 15) mit den dazugehörigen Elternbriefen.

Im Besonderen sind dabei die unterschiedlichen Vorgangsweisen für **Kindergartenkinder** (Kinder unter 6 Jahren) und **Hortkinder** (Schulkinder) zu beachten:

Vorgehen in elementaren Bildungseinrichtungen (ausgenommen Hort) während der Hochinzidenz-Phase von Covid-19 unter Berücksichtigung des hohen Infektionsdrucks:

- Handelt es sich bei dem **bestätigten Fall um ein Kind**, sind alle Personen aus dem **Gruppenverband inkl. Betreuungspersonen** als **K2** zu klassifizieren (mit Ausnahme von begründeten Einzelfällen) – wie gehabt.
- Handelt es sich bei dem **bestätigten Fall um eine Betreuungsperson**, wird der gesamte Gruppenverband als **K1** klassifiziert mit **Ausnahme vollständig Geimpfter oder Genesener**. Der Besuch der Bildungseinrichtung ist bei Gruppenschließung nicht erlaubt.
- **Ab dem 2. bestätigten Fall innerhalb von 10 Tagen** in derselben Gruppe, wird der gesamte Gruppenverband als **K1** klassifiziert mit Ausnahme vollständig Geimpfter oder Genesener. Der Besuch der Bildungseinrichtung ist bei Gruppenschließung nicht erlaubt.
 - Gruppensperre für 5 Tage ab dem Letztkontakt zur positiven Person.
 - Besuch der Bildungseinrichtung ab Tag 6 ist nur mit negativem PCR-Test erlaubt.
- Für Betreuungspersonal gelten bei Positivtestung von 2 oder mehreren Kindern bzw. Positivtestung von Betreuungspersonen die Einstufungskriterien für K1-Kontaktpersonen – wie gehabt – und bei Herabstufung auf K2 gilt dies insbesondere nach Erhalt der Booster-Impfung (Drittstich).
- Kontaktpersonen, die von K1 zu K2 herabgestuft wurden, sind angehalten Infektionsschutzmaßnahmen strikt einzuhalten, und zusätzlich eine FFP2-Maske im Gruppenraum für 5 Tage nach dem Letztkontakt zur positiven Person zu tragen. Kindergartenkinder sind vom Tragen eines MNS ausgenommen. Eine PCR-Testung ist nach Bekanntwerden der Kontaktsituation und am Tag 5 nach dem Letztkontakt zur positiven Person vorzusehen.

Schulstufenunabhängiges, vereinfachtes Vorgehen (in Schule und Hort) während der Hochinzidenz-Phase von Covid-19 unter Berücksichtigung des hohen Infektionsdrucks:

- Bei **einem bestätigten Fall** im Klassenverband (Schüler*in oder Lehrperson) unter Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen (altersabhängig MNS/FFP2 Maske bds. getragen) sind alle Kontaktpersonen als **K2** zu klassifizieren (Maßnahmen für K2 siehe Elternbrief).
- **Ab dem 2. bestätigten Fall** im Klassen-/Gruppenverband innerhalb von 10 Tagen sind alle Kontaktpersonen unabhängig von der Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen als **K1** zu klassifizieren mit **Ausnahme vollständig Geimpfter oder Genesener**. Der Besuch der Bildungseinrichtung ist bei Klassenschließung nicht erlaubt.
 - **Klassensperre für 5 Tage** ab dem Letztkontakt zur positiven Person
 - Schulbesuch ab Tag 6 ist nur mit negativem PCR-Test erlaubt
- Für Lehr- und Betreuungspersonal gelten bei Positivtestung von 2 oder mehr Schüler*innen bzw. Positivtestung von Lehr- und Betreuungspersonen die Einstufungskriterien für K1-Kontaktpersonen – wie gehabt – und bei Herabstufung auf K2 gilt dies insbesondere nach Erhalt der Booster-Impfung (Drittstich).

Die allgemeinen Änderungen zur letzten SOP (Newsletter 43) sind hier für Sie zusammengefasst:

- **Definition von geimpften Personen:**

Die Zeitspanne für **geimpfte Personen** wurde von 12 auf **9 Monate** nach der 2. Teildosis bzw. nach einmaliger Impfung nach Genesung verkürzt:
Demnach gelten Personen als geimpft im Zeitrahmen

 - ab dem 14. Tag bis **9 Monate** nach der 2. Teildosis (Impfstoffunabhängig) bzw.
 - ab dem 14. Tag bis **9 Monate** nach einmaliger Impfung (Impfung nach Genesung).
- **Herabstufung auf Kategorie 2 (K2)-Kontaktpersonen:**

Eine Herabstufung auf K2 ist für Geimpfte – insbesondere **nach Erhalt der Booster-Impfung** (Drittstich) möglich.
- **Keine Herabstufung auf Kategorie 2 (K2)-Kontaktpersonen:**
 - Ab 6 Monaten nach der 2. Impfung mit Vaxzevira/Astra Zeneca (beide Impfdosen) sollte von einer Herabstufung zu K2 abgesehen werden.
 - Bei Vorliegen neutralisierender Antikörper ohne Genesungszertifikat der letzten 6 Monate sollte auch von einer Herabstufung zu K2 abgesehen werden.
- **Tragen einer FFP2-Maske bzw. eines MNS:**

Kontaktpersonen, die auf K2 herabgestuft wurden, sollten zusätzlich zu den Infektionsschutzmaßnahmen bei Kontakt mit anderen Personen **auch innerhalb des privaten Wohnbereichs eine FFP2-Maske bzw. einen MNS** (bei Kindern von 6 bis 14 Jahren) tragen. (Kinder unter 6 Jahren sind vom Tragen eines MNS ausgenommen.)
- **Freitestung/Quarantänemaßnahmen für K1-Kontaktpersonen:**

Das negative PCR-Ergebnis der vorzeitigen Freitestung ist bei Besuch der Bildungseinrichtung vorzuweisen.

Im Anhang finden Sie die aktuelle SOP sowie die Elternbriefe für die jeweilige Kontaktpersonen-Kategorie.

Wir wünschen Ihnen trotz aller Umstände einen möglichst ruhigen Advent und eine schöne Vorweihnachtszeit.

Bleiben Sie gesund und geben Sie auf sich und Ihre Mitmenschen Acht.